



An den Grossen Rat

14.5458.02

PD/P145458

Basel, 14. Januar 2015

Regierungsratsbeschluss vom 13. Januar 2015

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Integration, die in Basel total fehlgeschlagen ist“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Integration von Menschen in eine fremde Gesellschaft kann nur funktionieren, wenn beide Seiten dazu bereit sind. Während man den Baslern und der Volks-Aktion von Eric Weber immer wieder Ausländerfeindlichkeit vorwirft, könnte man ja auch mal nachfragen, wie es mit der Haltung der Ausländer zu diesem Thema steht. Schliesslich zahlt der Basler Steuerzahler jährlich 345'000'000 Franken für Integrationsmassnahmen und Sozialausgaben an Ausländer.

Nach einer aktuellen Umfrage identifizieren sich 67 Prozent der jungen Türken ausschliesslich mit der Türkei und nicht einmal teilweise mit Basel, dem Kanton in dem sie leben. In Wohnvierteln wie Kleinhüningen wohnen Ausländer der zweiten und dritten Generation, die kein Wort Deutsch sprechen – brauchen sie ja auch nicht, weil sie alles Lebensnötige auch bei einem türkischen Landsmann besorgen können.

Längst haben sich Parallelgesellschaften gebildet, die ihr eigenes Süppchen kochen. Die Multi-Kulti-Extremisten und Gutmenschen haben nicht erkannt, dass jede weitere Zuwanderung die Utopie der in Basel lebenden Ausländer in noch weitere Ferne rückt. Fakt ist, dass ein grosser Anteil der Migranten nicht bereit ist, sich in unsere Gesellschaft zu integrieren.

Der türkische Politiker Erdogan lieferte vor kurzem die Begründung dafür: „Assimilierung ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit!“ Die Nationalen unterstützen diese Aussage und fordern, dass integrationsunwillige Ausländer in ihre Heimat zurückkehren müssen. Dies hat nichts mit Fremdenfeindlichkeit zu tun. Denn die nationale Weltanschauung sieht nicht im Ausländer einen Feind – in dem, der hier nach Recht und Gesetz lebt und arbeitet, schon gar nicht – sondern in denen, die den Zustand herbeigeführt haben, dass 125'000 Menschen in Basel leben, die in anderen Ländern der Erde beheimatet sind. Eingebürgerte mit eingerechnet.

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Ausländer und einem Migranten?
2. Oftmals steht in der Zeitung, dass der Bürger XY mit Migrationshintergrund vor Gericht stand. Ist ein Bürger mit Migrationshintergrund heute ein Schweizer (mit Schweizer Papieren) oder ist er ein Ausländer? Oder trifft beides zu?
3. Können Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, in ihre Heimat zurück geschafft werden?
4. Wieviele ausländische Häftlinge gibt es heute in Basel, die auf ihre Rückschaffung warten?

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was ist der Unterschied zwischen einem Ausländer und einem Migranten?

Diese Frage wurde bereits äusserst detailliert im Schreiben des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 (Geschäft 14.5202) beantwortet.

Siehe Grossratsdatenbank: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378271.pdf>, Antwort 1.

2. Oftmals steht in der Zeitung, dass der Bürger XY mit Migrationshintergrund vor Gericht stand. Ist ein Bürger mit Migrationshintergrund heute ein Schweizer (mit Schweizer Papieren) oder ist er ein Ausländer? Oder trifft beides zu?

Auch diese Frage wurde im Schreiben des Regierungsrates vom 17. Juni 2014 (Geschäft 14.5202) beantwortet.

Siehe Grossratsdatenbank: <http://www.grosserrat.bs.ch/dokumente/100378/000000378271.pdf>, Antwort 1.

3. Können Ausländer, die sich nicht integrieren wollen, in ihre Heimat zurück geschafft werden?

Ausländischen Staatsangehörigen wird der weitere Aufenthalt in der Schweiz grundsätzlich dann verweigert, wenn ihr ursprünglicher Aufenthaltszweck nicht mehr gegeben ist, oder ein sogenannter Widerrufsgrund im Sinne des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer vorliegt. Letzteres ist der Fall bei erheblicher Straffälligkeit, Verstößen gegen die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowie bei Sozialhilfeabhängigkeit. Die betroffene Person wird aus der Schweiz weggewiesen und es wird ihr eine Frist zur selbständigen Ausreise gesetzt. Verstreicht diese Frist ungenutzt, werden migrationsrechtliche Zwangsmassnahmen eingeleitet zu denen auch die Anordnung einer Ausschaffungshaft zählt. Ob die Rückführung in das entsprechende Herkunftsland tatsächlich vollzogen werden kann, hängt davon ab, ob im entscheidenden Zeitpunkt Vollzugshemmnisse vorliegen.

4. Wie viele ausländische Häftlinge gibt es heute in Basel, die auf ihre Rückschaffung warten?

Per 10.12.2014 warten insgesamt 32 ausländische Häftlinge auf ihre Rückschaffung. Davon verbüßen 20 noch eine Haftstrafe und 12 sind entweder in Ausschaffungs- oder Vorbereitungshaft.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin